



# Gemeinde Casum Bebauungsplan Nr.1

Gemarkung Casum, Flur 2  
M. 1 : 1000

Gebäudestand	Grenzen und Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Baugebiet	Verkehrs- Versorgungs u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
<p>vorhandene Gebäude</p> <p>gepl. Wohngebäude 1-geschossig (Bungalows) Dachneigung: 20° - 30° Dachform: Satteldach Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz oder Verblendung ist möglich, bedarf jedoch jeweils besonderer Genehmigung.</p> <p>gepl. Wohngebäude 2-geschossig Dachneigung: 30° Dachform: Satteldach Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz oder Verblendung ist möglich, bedarf jedoch jeweils besonderer Genehmigung.</p>	<p>gepl. Garagengebäude mit flachgeneigtem Pultdach 1-geschossig</p> <p>Flurstücksgrenze</p> <p>geplante Grundstücksgrenze</p> <p>Begrenzungslinie zwischen öffentlichen u. priv. Flächen</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Grenze des Bebauungsplanes</p> <p>anbaufrei entsprechend den Best. des Landesstraßengesetzes</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten.</p>	<p>verbleibend neu</p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen/Wege)</p> <p>Private Grünfläche (Vorgartentfläche)</p> <p>Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen ist freizuhalten von Einrichtungen ab 70 cm über Fahrbahnoberkante</p>	<p>WR 100 Reine Wohngebiete Z = 1 GFZ = 0,4</p> <p>WA 100 Allgemeine Wohngebiete Z = 2 GFZ = 0,7</p> <p>WA II 00 Allgemeine Wohngebiete Z = 2 GFZ = 0,7</p> <p>Geschloßzahl im Kreis zwingend</p>	<p>Für die Baugrundstücke sind Klärgruben nach DIN 4261 vorgesehen, die Wasser- versorgung erfolgt zentral.</p> <p>Regenwasserkanalisation, geplant</p> <p>Schmutzwasserkanal (wird erst nach Fertigstellung der Gesamtkanali- sation ausgebaut)</p>	<p>Höhenlinien entfallen da es sich um ebene Gelände handelt.</p>

<p>Entwurfsbearbeitung und Plananfertigung Halle (Westf.), den 22.1.1966</p> <p>Kreisbauamt Kreissachverständiger</p>	<p>Es wird bescheinigt daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen.)</p> <p>Halle (Westf.), den 22.1.1966</p> <p>Katasteramt Kreissachverständiger</p> <p>(Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 22.2.1966 aufgestellt worden.</p> <p>Casum, den 30.3.1967</p> <p>Bürgermeister Gemeindeverordneter</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2(6) BBauG. vom 24.1.1967 bis 22.2.1967 ausgeteilt.</p> <p>Casum, den 26.5.1967</p> <p>Bürgermeister Amtsdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL S. 341) und des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 18.10.1962 (GS. NW S. 167) von der Gemeindevertretung am 1.8.1967 als Satzung beschlossen.</p> <p>Casum, den 1.8.1967</p> <p>Bürgermeister Gemeindeverordneter</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den</p> <p>Der Regierungspräsident im Auftrage Bürgermeister Gemeindeverordneter</p> <p>Az. 34.5127 30.11.67</p>	<p>Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 22.1.1968 öffentlich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan hat am 2.1.1968 bis 20.2.1968 öffentlich ausgeteilt.</p> <p>Casum, den 1.3.1968</p> <p>Bürgermeister Gemeindeverordneter</p>
---	---	---	--	--	---	--